



Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-01-0016

Eigenkapital-Erhöhung mattiaqua

Beschluss Nr. 0377

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich das festgestellte Eigenkapital (Eigenkapital) der mattiaqua aufgrund von negativen Jahresergebnissen der Jahre 2019, 2023 und 2024 per 31.12.2024 auf 9,490 Mio. EUR beläuft;
 - 1.2. für mattiaqua derzeit für das Geschäftsjahr 2025 ein negatives Jahresergebnis von -4,887 Mio. EUR prognostiziert wird und sich das Eigenkapital der mattiaqua per 31.12.2025 voraussichtlich auf 4,602 Mio. EUR belaufen wird;
 - 1.3. ohne Zuführung zum Eigenkapital das Jahr 2026 planerisch mit einem „negativen“ Eigenkapital abschließen würde, was rechtlich nicht zulässig ist;
 - 1.4. gemäß § 11 Abs. 6 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung bis zum 4. April 2025 ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag, sofern dieser nicht durch die Abbuchung von den Rücklagen bei gleichzeitig ausreichender Eigenkapitalausstattung ausgeglichen werden konnte, aus Haushaltsmitteln auszugleichen war;
 - 1.5. gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes in der Neufassung vom 4. April 2025 ein Jahresverlust, sofern dieser nicht bereits im Folgejahr durch Gewinne oder Abbuchung von den Rücklagen (bei gleichzeitig ausreichender Eigenkapitalausstattung) ausgeglichen werden kann, aus Haushaltsmitteln auszugleichen ist;
 - 1.6. mangels ausreichender Eigenkapitalausstattung die aufgelaufenen Verlustvorträge der mattiaqua sowohl nach der alten als auch nach der neuen Rechtslage auszugleichen sind.
2. Das Eigenkapital der mattiaqua wird apl. mit sofortiger Wirkung um 3 Mio. EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus den auf der Seite 2 der Sitzungsvorlage aufgeführten HH-Positionen. Dezernat III/20 wird mit der Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 18.11.2025 BP 0733)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister